



Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1122 Status: öffentlich Datum: 28.08.2015		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
08.09.2015	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			
10.09.2015	Kreisausschuss			
08.10.2015	Kreistag			

Bezeichnung:

Verordnung über das Naturschutzgebiet "Borstgrasrasen bei Badenstedt"

Sachverhalt:

Der "Borstgrasrasen bei Badenstedt" soll im Rahmen der nationalen Sicherung der FFH-Gebiete und gemäß dem Natura2000-Sicherungskonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme) als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden. Das Natura2000-Sicherungskonzept wurde am 26.05.2014 aktualisiert und am 03.07.2014 vom Kreisausschuss einstimmig beschlossen.

Das Gebiet liegt östlich von Badenstedt in der Samtgemeinde Zeven und zeichnet sich durch einen gut erhaltenen Borstgrasrasen mit seinen typischen Pflanzenarten aus. Im Norden kommt kleinflächig ein älterer Stieleichen- und Eichen-Hainbuchenwald (Lebensraumtyp 9160) sowie Birken-Zitterpappel-Pionierwald mit eingestreuten Tümpeln vor. Im Westen befindet sich eine kleine Moorheide. Zentral sind einzelne Gehölze und Feuchtgebüsche eingestreut, weiter im Süden und Osten ist das Gebiet weitgehend gehölzfrei.

Das ca. 7 ha große Gebiet befindet sich im Eigentum der Stadt Zeven. Die Stadt Zeven verpachtet die Fläche seit 1988 an einen Landwirt aus Badenstedt, der das Gebiet jährlich extensiv mit seinen Rindern beweidet.

Der Erhaltungszustand ist aufgrund der seit Jahrzehnten laufenden Pflegemaßnahmen gut. Bezüglich der Schutzgebietsausweisung wurden intensive Gespräche mit der Stadt Zeven und dem Pächter geführt.

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände wurde mit Schreiben vom 20.03.2015 eingeleitet. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Verordnungsentwurf nebst Karte und Begründung in der Zeit vom 13.04.2015 bis zum 13.05.2015 durch die Samtgemeinde Zeven sowie den Landkreis Rotenburg (Wümme) öffentlich ausgelegt. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken sind ausgewertet worden und als Kurzfassung den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Abwägung und die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Borstgrasrasen bei Badenstedt" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

In Vertretung

(Dr. Lühring)